

## Transkript

### Folge 20 „Aus Regierungskreisen — der Podcast der Bundesregierung“

[Musik]

**Thema:** Gesetzespaket gegen Hass und Hetze

**Gast:** Christine Lambrecht, Bundesjustizministerin

**[Sven Siebert, Moderator]** Hallo, willkommen zu „Aus Regierungskreisen — dem Podcast der Bundesregierung“. Ich bin Sven Siebert. Ich bin Gastgeber dieses Podcasts und heute habe ich hier schon zum zweiten Mal Justizministerin Christine Lambrecht zu Gast. Es geht um Hass und Hetze im Internet und was man gesetzlich dagegen tun kann und tut. Christine Lambrecht ist seit zwei Jahren Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz. Sie ist selbst Juristin, SPD-Bundestagsabgeordnete, war in verschiedenen Funktionen in der Bundestagsfraktion und auch schon Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium. Guten Tag, Frau Ministerin.

**[Christine Lambrecht, Gast]** Einen schönen guten Tag.

**[Siebert]** Frau Lambrecht, ich glaube, wir müssen erst mal klären, worum es im Gesetzespaket gegen Hass und Hetze im Netz eigentlich geht: Bedrohung, Beleidigung, Billigung von Straftaten, Antisemitismus — Sie haben eine ganze Reihe von Strafrechtsparagrafen geändert oder verschärft.

**[Lambrecht]** Ja und das war auch dringend notwendig, denn wir müssen erleben, dass Hass und Hetze — sowohl in der analogen, [als auch] auch in der digitalen Welt — dazu führt, dass [sich] viele Menschen [...] zurückziehen, ihre Meinung nicht mehr so frei sagen wollen, wie sie das eigentlich sollten, in einer Demokratie, wo Meinungsfreiheit ein ganz, ganz hohes Gut ist. Und deswegen dürfen wir das nicht zulassen, dass Menschen sich zurückziehen, die sich für eine offene Gesellschaft einsetzen, sondern sie müssen den Schutz [davor] erfahren, [...] bepöbelt oder bedroht oder beleidigt zu werden. Und deswegen ist dieses Gesetz dringend notwendig gewesen. Und wir erleben es jetzt fast noch dringender, denn die Wellen des Hasses sind in der Pandemie noch aggressiver als zuvor. Und diese Hetze ist leider sehr oft rechtsextremistisch, rassistisch und frauenfeindlich.

**[Siebert]** Welche Opfer — wenn man so sagen kann — also, welche Bevölkerungsgruppen oder welche Personen hatten Sie, beziehungsweise die Gesetzgeber:innen im Bundestag, im Auge, wenn es darum ging, jetzt diese Schutzparagrafen oder dieses Gesetz zu ihrem Schutz auf den Weg zu bringen?

**[Lambrecht]** Geschützt werden sollen alle Menschen, die beleidigt, bedroht oder bepöbelt werden. Und da müssen wir feststellen, dass gerade jetzt in so einer Pandemie ein großer Schwerpunkt darauf liegt, rassistisch zu beleidigen, rechtsextreme Beleidigungen oder auch Bedrohungen auszusprechen. Es geht viel gegen Frauen. Antisemitisches Gedankengut wird verbreitet. Das sind so besondere Gruppen, die angegriffen werden und vor die wir uns als aufrechte Demokraten alle gemeinsam stellen müssen.

**[Siebert]** Ich nehme an, die Virologen — oder wir wissen alle, [dass] die Virologen und Epidemiologen, die sich ja auch in Sozialen Medien äußern oder im Fernsehen und über die dann in Sozialen Medien gesprochen wird — können auch ein Lied davon singen. [Darüber], was sie [jetzt] alles abbekommen [...].

**[Lambrecht]** Absolut. Virologen, aber auch Menschen, die politisch aktiv sind. Ich kann Ihnen sagen: Mein Kollege Karl Lauterbach kann auch über ganz schlimme Auswüchse berichten. Also, [davor] ist niemand [...] gefeit, der sich offen erklärt, der eine Position vertritt, der zum Teil [auch] einfach nur wissenschaftliche Fakten [...] beschreibt. Wenn sie nicht ins Weltbild passen, das einige haben, dann wird keine Gnade geübt, sondern dann wird da geholt und gepöbelt, was das Zeug hält.

**[Siebert]** Es ist ja jetzt schwer zu sagen: Wir rechnen die Pandemie und die besondere Situation, in der wir uns gerade befinden, raus. Aber würden Sie sagen, [dass] [...] die Bereitschaft zu Hass und Hetze im Internet [insgesamt] zugenommen [hat]?

**[Lambrecht]** Auf jeden Fall. Hass und Hetze haben zugenommen. Das hat sicherlich auch was mit Zunahme von Kommunikation im Netz [...], auf den Plattformen zu tun. Denn da erleben wir, dass diese Plattformen für Hass und Hetze wie ein Brandbeschleuniger wirken. Was mit einer Beleidigung beginnt, wird getoppt und dann [setzt sich] so eine richtige Spirale [...] in Gang. Und [wir mussten] leider auch schon erleben, dass am Ende konkrete Taten — im Fall von Walter Lübcke auch ein Mord — [standen]. Das macht das Ganze so gefährlich, dass aus Worten eben auch Taten folgen können. Das hat damit was zu tun, wie diese Plattformen angelegt sind. Durch Algorithmen sind sie darauf ausgerichtet, Empörungswellen [...] aufzunehmen, weil dadurch [auch] mehr Werbung [...] gesetzt werden kann, ich mehr Menschen erreichen kann. Und [...] leider [führt das dann] im Zusammenhang mit Hass und Hetze [...] dazu, dass ich eben [auch] mehr Personen [...] erreiche, sich mehr auf diese Spirale draufsetzen und das Ganze [...] mittlerweile nicht [mehr] akzeptable Dimensionen [...] einnimmt.

**[Siebert]** Müsste man da nicht bei den Algorithmen ansetzen? Müsste man nicht dann das Erregungsgeschäftsmodell der Anbieter in Frage stellen?

**[Lambrecht]** Auf jeden Fall muss man hier ansetzen und das geschieht auch auf europäischer Ebene. Wir haben gerade von der Europäischen Kommission den Digital Services Act vorgelegt bekommen und das sind alles Fragen, die da in diesem Zusammenhang auch mitberaten werden müssen. Aber [sich] alleine auf die europäische Ebene [...] [zurückzuziehen] — das ist mir zu wenig. Und deswegen habe ich, gleich nachdem ich 2019 ins Amt gekommen bin, eben auch diesen Gesetzentwurf erarbeitet und vorgelegt, weil wir [als Demokratie] deutlich machen müssen [...], dass Grenzen, die im analogen Leben selbstverständlich sind — nämlich immer dann wenn strafrechtliche Grenzen überschritten werden, auch Konsequenzen folgen — dass [die] auch in der digitalen Welt gelten [müssen] und sich niemand dahinter verstecken kann, vermeintlich im Anonymen zu bleiben und deswegen vor Strafverfolgung sicher zu sein. Dieser Grundsatz [...] muss deutlich werden. Und deswegen ist es so wichtig, dass [von Ermittlern] auch Konsequenzen gezogen werden können [...].

**[Siebert]** Genau. Das wäre jetzt meine nächste Frage: Derjenige, der zu Straftaten aufruft, derjenige, der jemanden massiv bedroht, der kann jetzt auf der Basis dieser Gesetze auch

tatsächlich ermittelt werden?

**[Lambrecht]** Wir haben heute schon mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz die Möglichkeit, dass dann, wenn so ein Post erfolgt, dieser gelöscht oder gesperrt werden kann. Aber da geht's nur ums Löschen und Sperren. Es gibt den Ermittlungsbehörden eben nicht die Möglichkeiten in die Hand, die sie brauchen, um die natürliche Person zu ermitteln, die dahintersteht. Und deswegen haben wir jetzt in diesem Gesetz einen Strafrechtskatalog vorgelegt. Und immer, wenn solche Straftaten erfüllt sind, dann müssen die Plattformen an eine Zentralstelle beim BKA die IP-Adressen und den Zeitstempel — das sind die erforderlichen Informationen — herausgeben, damit dann ermittelt werden kann. Das ist ein Straftatenkatalog, der sehr eng umrissen ist und der auch deutlich macht, [dass] es [...] um schwere Straftaten [geht]: Volksverhetzung, Morddrohung, Drohung mit schweren Gewaltanwendungen gehören mit dazu. Darum geht es. Und dann muss — wie gesagt — die IP-Adresse herausgegeben werden. Es wird eine Zentralstelle beim BKA geben, die dann überprüft: Ist [...] tatsächlich ein solcher Straftatbestand wahrscheinlich? Und dann gehen diese Informationen an die zuständigen Staatsanwaltschaften, damit, wie gewohnt, auch ermittelt werden kann.

**[Siebert]** Was ist denn mit Handlungen, mit Äußerungen unterhalb dieser strafbaren Schwelle? Also, Hass und Hetze ist ja nicht immer nur Mord- und Vergewaltigungsdrohung. Auch der Hass, auch die Beschimpfung vergiftet doch das Klima im Netz und kann auch für die Betroffenen eine sehr große Belastung sein.

**[Lambrecht]** Auf jeden Fall. Und deswegen ist in diesem Gesetzespaket — es ist ein Paket mit ganz vielen Maßnahmen — auch enthalten, dass gerade die Beleidigung im öffentlichen Raum in Zukunft schärfer bestraft wird, weil es eine andere Auswirkung hat. Wenn Sie [auf einer Geburtstagsfeier] beleidigt werden [...], dann kriegen das die Teilnehmer [...], die dabei sind, [mit]. Wenn Sie allerdings [im Netz] beleidigen [...], dann ist das — World Wide Web — eben weltweit zu sehen und es wird diese Spirale in Gang gesetzt. Das heißt, andere fühlen sich aufgerufen, das noch zu toppen und noch schlimmer zu machen. Ich kann Ihnen soziologisch nicht erklären — ich bin nur Juristin —, warum es dazu kommt, aber es ist so. Und [es gilt,] diese Spirale zu durchbrechen. Deswegen die klare Ansage: Wer im öffentlichen Raum beleidigt, da wird das Ganze [...] in Zukunft [schärfer] bestraft. Es ist aber nicht [...] von der Herausgabepflicht der Plattformen [erfasst], weil es hier darum geht, die schwersten Straftaten zu erfassen, nicht die Beleidigung. Die ist darunter nicht subsumiert.

**[Siebert]** Was ist aber mit Hass und auch Beleidigung unterhalb dieser Schwelle zur Strafbarkeit? Dieser Hass vergiftet doch auch das Klima im Netz und kann für die Betroffenen eine große Belastung sein. Aber vieles davon ist doch wahrscheinlich durch die Meinungsfreiheit geschützt, oder?

**[Lambrecht]** Also, die Meinungsfreiheit ist in diesem Land ein sehr hohes Gut und das ist auch wichtig so, damit Sie auch harte Kritik äußern können. Das ist notwendig, um sich in einen Diskurs begeben zu können. Und es gibt Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichtes, die das auch immer wieder deutlich macht: Es ist sehr weit auszulegen. Grenzen sind allerdings da gesetzt, wo beispielsweise Fäkalsprache [...] gegeben ist, wo Sie ganz übelst beleidigt werden. Also, alleine — ich sage jetzt mal so flapsig: „Du bist aber hässlich. Du bist eine hässliche Schabracke.“ — das wäre wahrscheinlich noch nicht erfasst. Ist zwar übel und eigentlich auch widerlich, aber da ist

dann so eine Grenze oder so eine Frage „Wäre das davon erfasst?“ — aber es gibt eben ganz klare Ansagen, auch da, wo Fäkalsprache zum Beispiel beginnt. Da ist die Beleidigung erfasst. Aber Beleidigung ist auch ein Antragsdelikt. Das heißt, ich kann auch selbst entscheiden, wie [ich das jetzt] empfinde [...] und [ob] [...] ich es zur Anzeige [bringe]. Und deswegen ist es nicht in diesem Katalog aufgenommen worden, weil derjenige, der angesprochen ist, selbst entscheiden soll, ob er das zur Anzeige bringt oder nicht. Und selbstverständlich kann es dann auch verfolgt werden.

**[Siebert]** Es gibt jetzt gerade kürzlich den Fall einer Autorin und Komikerin, die sich bedroht fühlte, die rassistisch und rechtsextrem beleidigt und bedroht wurde. Deren Adresse veröffentlicht wurde und der die Polizei dann empfahl, sich einfach von Twitter zurückzuziehen, um sich dieser Bedrohung zu entziehen. Das ist ja sicher ein Schritt, den Sie mit Ihrem Gesetz gerade nicht erreichen wollen, oder?

**[Lambrecht]** Absolut nicht. Es wäre [...] der [völlig] falsche Weg, wenn ausgerechnet die, die sich für eine offene Gesellschaft einsetzen und da auch klar zu Wort melden, dass die sich zurückziehen sollen. Das ist genau das, was diese Gruppen erreichen wollen. Sie wollen Andersdenkende mundtot machen — durch Bedrohen, durch Bepöbeln. Und wenn ich mich [...] von so einer Plattform [zurückziehe], dann geschieht genau das: nämlich, dass sie die Wortführer sind und sie Meinung bilden. Das dürfen wir nicht zulassen. [...] Im Gegenteil: Wir müssen solche Menschen [...] durch unterschiedlichste Maßnahmen [stärken]. Dazu gehört einmal, dass ich die strafrechtlichen Konsequenzen ziehen kann. Dazu gehört aber auch, dass ich solche Menschen stark mache. Mein Haus, das BMJV, beispielsweise fördert, unterstützt eine Organisation, die [...] sich Hate Aid [nennt]. Und die unterstützt und begleitet Opfer solcher Straftaten. Einmal: „Wie gehe ich denn überhaupt [damit] um, beispielsweise bei meinem Twitter-Account oder Facebook oder sonstwo? Wie Sorge ich denn dafür, dass nicht immer das Übelste die letzte Nachricht ist? Wie schärfe ich auch Argumente? Wie begleite ich aber auch Opfer in Strafverfahren?“ Alles das wird von solchen Organisationen geleistet — hervorragende Arbeit, notwendige Arbeit — damit genau das nicht geschieht: dass diejenigen sich [...] zurückziehen.

**[Siebert]** Aber was ist mit dem Rat: „Wenn's dir zuviel wird, steig' lieber aus.“ Gerade von Menschen in der Politik oder im öffentlichen Leben wird doch heute erwartet, dass sie in Sozialen Medien präsent und dort auch erreichbar sind.

**[Lambrecht]** Ich werde oftmals gefragt: „Wie empfinden Sie Internet — als Fluch oder als Segen?“ Und ich muss ganz klar sagen: Absolut als Segen. Weil es [...] allen Menschen die gleichen Zugangsmöglichkeiten zu Informationen [gibt]. Also, da ist keine Schwelle mehr, sondern jeder kann sich gleich informieren. Also, quasi eine Demokratisierung der Informationsmöglichkeiten. Es gibt einem die Möglichkeit, sich weltweit auszutauschen und sei es zu noch so unterschiedlichen Themen. Und deswegen ist das ein Segen. Und wir alle sind in der Verantwortung — und ich als Justizministerin natürlich insbesondere —, dass es auch so bleibt und dass es nicht zum Fluch wird. Und deswegen müssen klare Regeln gesetzt werden, aber sie müssen auch durchgesetzt werden. Und deswegen muss ich Ermittlern auch die Möglichkeit geben, dass sie durchgesetzt werden. Also, der Rückzug wäre fatal. Das wäre genau der falsche Ansatz. Sondern deutlich machen: „Ihr seid nicht alleine, ihr bekommt Unterstützung.“ Das ist der richtige Weg. Und deswegen — wie gesagt — die Möglichkeit, zu ermitteln, die Möglichkeit aber auch, Unterstützung zu erfahren. Aber auch [denjenigen], die bedrohen und pöbeln, aufzeigen: „Leute, ihr befindet euch hier nicht

im rechtsfreien Raum, sondern [hier ist es] genauso wie im analogen Leben geregelt, dass es Grenzen gibt. Und wer die nicht einhält, der muss mit Konsequenzen rechnen.“ Und das erlebe ich auch persönlich oftmals so, dass Leute gar nicht damit rechnen, dass es für sie persönlich Konsequenzen hat. Also, natürlich werde ich auch beleidigt und beschimpft und dann ist völlige Überraschung, wenn ich [...] dann schreibe: „Strafanzeige ist raus.“ „Ja, wie?! Strafanzeige ist raus. Ist doch hier Internet.“ Ja, aber das ist eben nicht so, dass ich hier machen kann, was ich will. Und dieses Bewusstsein zu schärfen — ich glaube, das ist genauso wichtig, damit klar wird: „Nee, hier kannst du [dich] nicht mal auskotzen, [...] wie du willst und nicht andere bedrohen oder beleidigen, sondern hier gelten die gleichen Spielregeln, wie auch im analogen Leben.“

**[Siebert]** Du sitzt eben nicht nur in deinem Auto und brüllst irgendwie Leute an, die dich nicht hören können, sondern du bist in der Öffentlichkeit. Das ist ja immer der entscheidende Unterschied.

**[Lambrecht]** Richtig. Und dieses Bewusstsein zu schärfen, auch [dafür], was man damit anrichtet, das ist mit unsere Aufgabe und ich nehme die auch sehr gerne an, eben weil ich möchte, dass diese Kommunikationsmöglichkeit auch genau so genutzt wird, so positiv genutzt wird, wie das ursprünglich mal angesetzt war.

**[Siebert]** Ich möchte jetzt noch mal auf die Pflicht der Sozialen Netzwerke zur Meldung dieser Hass-Postings kommen. Was hat das [...] für Konsequenzen [für die]? Heißt das, die müssen die Kommunikation ständig überwachen? Müssen die aktiv nach Beleidigung und Hass suchen?

**[Lambrecht]** Nein. Also, das ist nicht der Weg und es wäre auch nicht der richtige Weg, sondern, das ist so [ähnlich][...] wie bei der Pflicht zum Löschen und zu Sperren [geregelt]. [Es muss] Anzeigen geben. [...] Also, andere User oder auch die Betroffenen [müssen] das zur Anzeige bei der Plattform bringen [...] und die Plattform [ist] dann verpflichtet, [das] weiterzuleiten. Also, es ist keine aktive Pflicht, zu durchforsten und das Internet zu durchsuchen. [Die] besteht nicht. Aber immer dann, wenn es eine solche Meldung gibt, [...] muss auch entsprechend agiert werden. Und ob es tatsächlich eine Morddrohung oder eine Volksverhetzung ist, das wird durch die Plattformen, durch Algorithmen eben auch überprüft. Und deswegen muss es ja noch mal durch das BKA [...] später auch noch eine weitere Überprüfung dann erfahren, ob das tatsächlich der Fall ist und erst dann geht's weiter zu der Ermittlung. Also — wie gesagt — es ist so, dass eine Anzeige [...] eines Users, der eine solche Bedrohung sieht, [erfolgt] und dann ist die Plattform verpflichtet, die IP-Adresse herauszugeben. Aber nicht an den Meldenden, sondern an eine Zentralstelle des BKA.

**[Siebert]** Genau. Das ist vielleicht noch mal wichtig, dass es keinen Automatismus gibt. Also, wenn jetzt jemand verschiedene Fäkalvokabeln hintereinander in einem Post schreibt, dann gibt es keine Maschine, die ihn jetzt automatisch ans BKA meldet. Sondern es muss jemand betroffen sein, der muss eine Anzeige erstatten und dann läuft dieses Verfahren erst los.

**[Lambrecht]** Also, es muss nicht nur der Betroffene sein. Es kann auch ein User sein, der das sieht und meldet. Aber es ist eben nicht so, dass die Plattformen aus eigener Verantwortung heraus durchsuchen.

**[Siebert]** Und was ist mit Chatgruppen in Messenger-Diensten? Da läuft ja auch jede Menge Hass und Mobbing. Wir wissen das aus den Schulklassen, aus den Schulen. Wir wissen das aus rechtsextremen Chatgruppen. Da gibt es im Zweifelsfall ja niemanden, der sich beschwert.

**[Lambrecht]** Also, selbstverständlich werden auch aus solchen Chatgruppen oftmals Informationen herausgegeben und dann können Ermittlungen stattfinden. Wir haben das ja gerade erst [...] bei dem Corona-Leugner Hildmann [erlebt]. Da ist es ja genau so gelaufen, dass Informationen weitergegeben wurden. Aber solche [...] Messenger-Dienste [wie Telegram] sind nicht [...] vom Netzwerkdurchsetzungsgesetz [erfasst]. Der Hintergrund ist der, dass man damit gerade diese großen Plattformen erreichen wollte, die eine große Reichweite haben und damit eben auch viel anrichten können. Zu dem Zeitpunkt als [das] Netzwerkdurchsetzungsgesetz eingeführt wurde, waren es eben kleine Gruppen in diesen Messenger-Diensten. Das hat sich jetzt, auch in Zeiten von Corona, verändert und deswegen muss man darüber sicherlich nachdenken. Wo es schon ganz aktiv in die Überlegungen miteinbezogen ist, ist auf europäischer Ebene. Bei diesem Digital Services Act der Kommission [...] werden auch solche Gruppen miterfasst. Und das wird jetzt eine spannende Beratung auch mit den Kolleginnen und Kollegen der europäischen Mitgliedstaaten werden, ob man diese Dienste eben miterfassen möchte, wenn es denn jetzt auch zu weitreichenderen Konsequenzen [...] auf europäischer Ebene [kommt].

**[Siebert]** Vielen Dank. Danke für das Gespräch.

**[Lambrecht]** Ich danke Ihnen.

**[Siebert]** Demnächst geht es hier weiter mit weiteren Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus der Bundesregierung und drum herum und ich hoffe, Sie sind dann wieder dabei.

Das war „Aus Regierungskreisen — der Podcast der Bundesregierung“. Mehr Informationen zur Politik der Bundesregierung finden Sie auf [bundesregierung.de](https://www.bundesregierung.de) und auf unseren Social-Media-Kanälen.